



99102019120000, 99102019120000

## Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/217310862/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102019120000, 99102019120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und





Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/138.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/138.ht ml
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen gründen, sich an einem Unternehmen beteiligen oder sich selbstständig machen, müssen Sie das Finanzamt informieren.
Volltext	Unternehmen und Selbstständige müssen sich in der Gründungsphase auch um die Steuer kümmern.  Damit das Finanzamt Sie bei der Steuer richtig einordnen kann, benötigt es bestimmte Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit. Diese Angaben sind im "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" zu machen.  Diesen Fragebogen müssen Sie innerhalb eines Monats ohne individuelle Aufforderung durch Ihr örtliches Finanzamt möglichst per Onlineverfahren über das Onlinefinanzamt "ELSTER" ausfüllen und übermitteln.  Das Finanzamt legt mithilfe dieses Fragebogens unter anderem fest,  • welche Art von Steuern Sie zahlen müssen, • wann Sie zahlen müssen, • wieviel Sie voraussichtlich zahlen müssen.  Ihre Angaben im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bilden die Grundlage für alle Korrespondenz rund um Ihr Unternehmen oder Ihre selbstständige





Modul	Sachverhalt
	Auch wenn Sie nebenberuflich tätig werden wollen, müssen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>bei Vertretung: Empfangsvollmacht</li> <li>bei Steuerzahlung per Lastschrift: Ausgefülltes</li> <li>SEPA-Mandat</li> <li>im Einzelfall weitere, im jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung genannte Unterlagen</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>• gewerbliche,</li> <li>• selbstständige (freiberufliche) oder</li> <li>• land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit auf,</li> <li>oder Sie gründen eine</li> <li>• Körperschaft,</li> <li>• Kapitalgesellschaft,</li> <li>• Personengesellschaft/-gemeinschaft oder einen</li> <li>• Verein,</li> <li>oder</li> <li>• Sie beteiligen sich an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft beziehungsweise</li> <li>• Sie betreiben Ihre Tätigkeit nicht nur als Liebhaberei (keine Gewinnerzielungsabsicht).</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die steuerliche Anmeldung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit müssen Sie im Regelfall online vornehmen.  Steuerliche Anmeldung online vornehmen:  • Melden Sie sich auf der Internetseite "ELSTER– Ihr Online-Finanzamt" der deutschen Steuerverwaltung mit Ihrem ELSTER-Benutzerkonto an. Hinweis: Verfügen Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto, müssen Sie dieses zunächst anlegen. Die Registrierung umfasst mehrere Schritte





Modul Sa	chverhalt
----------	-----------

und kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Das ELSTER-Benutzerkonto benötigen Sie ebenfalls für die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärung.

- Wählen Sie anschließend unter dem Reiter "Formulare & Leistungen" die Option "Alle Formulare". Klicken Sie dann auf den für Ihr Gewerbe oder Ihre selbstständige Tätigkeit relevanten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.
- Füllen Sie das Online-Formular vollständig aus und laden Sie gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen hoch. Senden Sie den Fragebogen ab.
- Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen.
- Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer schriftlich mitgeteilt.

Hinweis: Für Vereine steht derzeit noch kein Onlineverfahren zur Verfügung.

In Härtefällen beziehungsweise soweit noch kein Onlineverfahren zur Verfügung steht, können Sie die steuerliche Anmeldung schriftlich vornehmen:

- Laden Sie bei entsprechender Verfügbarkeit den jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite der Bundesfinanzverwaltung herunter oder fordern Sie einen solchen bei dem für Sie zuständigen Finanzamt an.
- Füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Prüfen Sie anhand des Fragebogens, ob das Finanzamt weitere Unterlagen von Ihnen benötigt.
- Senden Sie den Fragebogen und eventuelle Unterlagen an Ihr Finanzamt. Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen.
- Anschließend erhalten Sie einen Bescheid über Ihre steuerliche Erfassung.

## Bearbeitungsdauer Die Bearbeitungszeit ist je nach zuständigem Finanzamt unterschiedlich. Frist Steuerliche Anmeldung: In der Regel innerhalb eines Monats, nachdem Sie die Tätigkeit aufgenommen haben. Hinweis: In manchen Fällen gibt es andere Fristen, zum Beispiel bei Gründungen im Ausland.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens</li> <li>eine steuerliche Anmeldung beim Finanzamt ist erforderlich bei: Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit, Gründung einer Körperschaft, Kapitalgesellschaft (auch nach ausländischem Recht), einer</li> <li>Personengesellschaft/-gemeinschaft oder eines</li> <li>Vereins oder Beteiligung an einer Personengesellschaft und auch bei einer nebenberuflichen Tätigkeit</li> <li>Anmeldung erfolgt über den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung und entweder: per</li> <li>Onlineverfahren über das Onlinefinanzamt "ELSTER" (Regelfall) oder schriftlich durch Download des</li> <li>Fragebogens im Formularmanagementsystem der</li> <li>Bundesfinanzverwaltung</li> <li>der Fragebogen dient der korrekten steuerlichen</li> <li>Erfassung des Unternehmens/der Tätigkeit</li> <li>seit 01.01.2020 erfolgt keine individuelle</li> <li>Aufforderung mehr durch das Finanzamt</li> <li>es entstehen keine Kosten</li> <li>zuständig: Finanzamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	Das für Sie zuständige Finanzamt können Sie über die Suche des Bundeszentralamts für Steuern ermitteln. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html?lv 2=90774 https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html?lv 2=90774
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Registering a company or self-employed activity for tax purposes, Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit





## Modul Sachverhalt zur Steuer anmelden